

Antrag Befreiung behördlicher Überwachung von Viehmärkten und -ausstellungen



Antrag eingegangen

Antrag entgegennehmen 01

Zuständigkeit prüfen 02

Ist die Behörde zuständig?

Nein

Ja

Vollständigkeit prüfen 03

Sind die Unterlagen vollständig?

Nein

Ja

Nachbesserungen abstimmen 12

Nachfrage

Antwort

Veranstaltungsart prüfen 04

Liegt ein Jahr- oder Wochenmarkt vor?

Nein

Ja

Umfang des Viehhandels auf der Veranstaltung prüfen 05

Wird nur in geringem Umfang Vieh gehandelt?

Nein

Ja

Einhaltung von Belangen der Tierseuchenbekämpfung prüfen 06

Werden Belange der Tierseuchenbekämpfung eingehalten?

Nein

Ja

Ablehnungsbescheid erlassen 13

Befreiungsbescheid erlassen 07

Ablehnungsbescheid

Ablehnungsbescheid bekannt geben 14

Über Nebenbestimmungen entscheiden 08

Nebenbestimmungen ergänzen?

Ja

Nein

Nebenbestimmungen im Befreiungsbescheid ergänzen 09

Befreiungsbescheid bekannt geben 10

Befreiungsbescheid

Nebenbestimmungen erteilt? Bleibt die Begünstigung hinter den Ansprüchen des Antragstellers zurück (Doppelwirkung)?

Ja

Nein

Widerspruch

Widerspruch erhalten

bei Rechtsbehelfsbelehrung: 1 Monat vergangen / ohne Rechtsbehelfsbelehrung: 1 Jahr vergangen

Widerspruch entgegennehmen 15

Widerspruchsverfahren einleiten 16

Gericht

Mitteilung über eingereichte Klage erhalten

Antrag abgelehnt / Antrag mit Nebenbestimmungen bzw. Doppelwirkung genehmigt (Rechtsmittel eingereicht)

Antrag abgelehnt / Antrag mit Nebenbestimmungen bzw. Doppelwirkung (bestandskräftig)

Antrag genehmigt (bestandskräftig)

Diese Aktivitätengruppe ist direkt aus den Handlungsgrundlagen ableitbar. Die oberste Fachbehörde hat entschieden, dass die Aktivitätengruppe im Stammprozess abgebildet werden soll.

zuständige Behörde für Veterinärwesen des Veranstaltungsortes
Antrag Befreiung behördlicher Überwachung Viehausstellungen und Viehmärkte bearbeiten

Antrag

Widerspruchsbehörde
Widerspruch bearbeiten

Einleitung Widerspruch

Antragstellende Person